
Vorsitz: Griechenland**601. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 27. Januar 2010

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 11.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin M. Marinaki3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Vorschlag der Russischen Föderation für einen europäischen Sicherheitsvertrag:
Vorsitz, Russische Föderation, Frankreich (Anhang 1), Vereinigtes Königreich
(Anhang 2), Deutschland, Polen, Niederlande, Belarus, Türkei, Belgien
(FSC.DEL/11/10), Lettland, Vereinigte Staaten von Amerika, Rumänien, Österreich,
Schweden, Griechenland, Kasachstan

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Achtes Treffen der Kommission zu Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen
Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina vom
22. Januar 2010:* Spanien (Anhang 3)(b) *Siebente jährliche Konsultation zur Umsetzung des Dokuments über
vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Bereich der
Seestreitkräfte im Schwarzen Meer:* Bulgarien (Anhang 4)(c) *Protokollarische Angelegenheiten:* Litauen, Schweiz, Vorsitz, Georgien(d) *Verteilung eines Referenzhandbuchs zum Verhaltenskodex zu politisch-
militärischen Aspekten der Sicherheit:* Österreich

- (e) *Food-for-thought-Dokument zur Einrichtung eines Verfahrens zur Aktualisierung des Wiener Dokuments (FSC.DEL/9/10 Restr.): Dänemark, Russische Föderation, Schweden*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 3. Februar 2010, 10.00 Uhr im Neuen Saal



601. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 607, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Frankreich dankt der Russischen Föderation für ihre Erläuterungen und Kommentare zum Entwurf eines europäischen Sicherheitsvertrags, den Russland im Dezember 2009 verteilt hatte.

Mit Interesse haben wir diesen Text aufgenommen, der einen Beitrag Russlands zur Debatte über die Zukunft der europäischen Sicherheit darstellt. Dieses Dokument konzentriert sich zu Recht auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen in einer globalisierten und interdependenten Welt und auf die Notwendigkeit von Kooperationsmechanismen, um diesen Herausforderungen besser gerecht werden zu können. Ihr Vorschlag erfolgt vor dem Hintergrund tiefgreifender politischer Entwicklungen des europäischen Kontinents und seines strategischen Umfeldes – 35 Jahre nach der Schlussakte von Helsinki. Alte Konflikte sind nach wie vor ungelöst, neue Bedrohungen sind in Europa aufgetaucht, weitere, außerhalb des Kontinents, gefährden die Sicherheit in Europa.

Vor diesem Hintergrund ist Frankreich bereit, die Vorschläge, die Russland seinen Partnern zur Erwägung vorgelegt hat, im Rahmen des Korfu-Prozesses zu prüfen. Die Aufnahme eines Dialogs in der OSZE über die Zukunft der europäischen Sicherheit hat – nach dem Konflikt in Georgien – einen ersten Schritt zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Teilnehmerstaaten ermöglicht. Doch wir werden mehr tun, das vorhandene Instrumentarium ergänzen, vielleicht sogar verbessern müssen, um den Bedrohungen der heutigen Zeit begegnen zu können.

Es steht so viel auf dem Spiel, dass uns die Einberufung eines neuen OSZE-Gipfels im Jahr 2010 durchaus gerechtfertigt erscheint. Ein solcher Gipfel könnte durch die feierliche Bekräftigung des Wertes und der Geltung der von den Teilnehmerstaaten der OSZE vereinbarten Prinzipien und gemeinsam eingegangenen Verpflichtungen beweisen, dass es eine echte Sicherheitsgemeinschaft gibt, und insbesondere die notwendigen Beschlüsse ermöglichen, durch die der Erosion der Rüstungskontrollinstrumente Einhalt geboten werden kann.

Das Forum, dessen Mandat die Erörterung aller Fragen politisch-militärischer Art umfasst, ist dafür prädestiniert, ein derartiges Projekt zu erörtern. Eine solche Debatte wird natürlich nur dann sinnvoll sein, wenn sie im Rahmen und in der Dynamik des Korfu-Prozesses im Einklang mit dem in Athen verabschiedeten Ministerratsbeschluss erfolgt. Der

kasachische Amtierende Vorsitz folgte mit seinem Konzept für ein Dokument mit gutem Grund dem vom griechischen Vorsitz skizzierten Weg, dessen Intuition in dieser Hinsicht ich hier erneut lobend erwähnen möchte. Daher müssen wir darauf bedacht sein, die Überlegungen des Forums eng mit dem auf Ebene der Ständigen Vertreter geführten informellen Dialog abzustimmen.

Zum Inhalt des Projekts möchte ich mich darauf beschränken, vorab einige Bedenken zu äußern. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass sich dieses Dokument nur mit der „harten Sicherheit“ befasst, während wir – zumindest seit der Europäischen Sicherheitscharta – doch übereingekommen sind, uns mit „der menschlichen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Dimension der Sicherheit als einem unteilbaren Ganzen“ zu befassen. Das Projekt eines europäischen Sicherheitsvertrags würde im Übrigen *ex nihilo* einen Mechanismus zur Beilegung von Streitfällen und Konflikten zwischen den Vertragsparteien schaffen (Artikel 5 und 8), der auf den ersten Blick die Konfliktverhütungs- und Konfliktbewältigungsmechanismen der OSZE übergeht, was die Frage aufwirft, ob dieses Projekt mit den bestehenden vertrauensbildenden Mechanismen und Maßnahmen vereinbar ist. Insbesondere das System der „Solidarität“ in Artikel 7 ruft gewisse Bedenken wach, da es einem Staat die Möglichkeit gäbe, einen bewaffneten Angriff gegen einen anderen Vertragsstaat als Angriff gegen sich selbst zu betrachten, und ihn berechtigen würde, sich auf Notwehr zu berufen und in Erwartung einer Stellungnahme des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen darauf militärisch zu reagieren. Zu dem in Artikel 3 des Entwurfs vorgesehenen verpflichtenden Informationssystem ist zu sagen, dass es einem Sicherheitskonzept, das bisher auf Vertrauen aufgebaut war, schweren Schaden zufügen und die Flexibilität in unseren diesbezüglichen Beziehungen durch Inquisition und Formalismus ersetzen würde.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass das russische Projekt, das uns soeben erläutert wurde, in der Präambel die richtigen Fragen stellt, im Beschlussteil jedoch nicht die Antworten darauf gibt, die Frankreich erwartet. Wir sind natürlich bereit, gemeinsam mit Russland und den anderen Teilnehmerstaaten darüber nachzudenken, mit welchen Mitteln man die Herausforderungen für unsere Sicherheit, mit denen wir heute konfrontiert sind, am besten bewältigen kann.

Ich bitte Sie, Frau Vorsitzende, den Wortlaut meiner Erklärung dem Journal dieser Sitzung beifügen zu lassen.



601. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 607, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Ich möchte dem verehrten Botschafter der Russischen Föderation für seinen Vortrag danken, der Stoff zum Nachdenken gibt. Ich habe nicht die Absicht, heute auf konkrete Punkte des russischen Entwurfs für einen europäischen Sicherheitsvertrag einzugehen, sondern möchte nur versuchen, auf einige der von Botschafter Uljanow völlig zu Recht aufgeworfenen Fragen einzugehen. Zuvor möchte ich jedoch klarstellen, dass meine Delegation die politisch-militärische Dimension niemals als „Aschenbrödel“ behandelt hat – zumindest war das niemals unsere Absicht. Es stimmt, dass wir in den letzten Jahren immer die menschliche Dimension betont haben, da sich hier unserer Ansicht nach die Umsetzung in einigen Teilen des OSZE-Raums zurückentwickelt hat. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass für das Vereinigte Königreich die erste Dimension ein unverzichtbarer Pfeiler der europäischen Sicherheit ist und bleibt.

Der verehrte Botschafter Russlands sprach vom KSE-Vertrag und vom Vertrag über den Offenen Himmel sowie vom Wiener Dokument 1999. Sie alle sind für die europäische Sicherheit wichtig, und wir empfinden es als äußerst bedauerlich, dass sich der KSE-Vertrag derzeit in einer Krise befindet. Ich möchte hier nicht auf die Frage eingehen, wessen Schuld das ist. Worauf es ankommt, ist doch, dass alle diese Konstruktionen die militärische Sicherheit in ihrem Innersten zusammenhalten. Wir haben nun aber den Eindruck – und ich lasse mich von Botschafter Uljanow hier gerne korrigieren –, dass der russische Entwurf auf etliche Prinzipien eingeht, allen voran auf das Prinzip, dass die Sicherheit eines Staates nicht zulasten der Sicherheit eines anderen Staates gehen darf. Und sobald es um die Prinzipien geht, kommen die beiden anderen Dimensionen ins Spiel. Der russische Entwurf nimmt auf die Prinzipien der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit Bezug, nicht jedoch auf das ebenso wichtige Prinzip, dass alle Staaten das Recht haben, frei ihre Bündnisse zu wählen und ihre sicherheitspolitischen Dispositionen zu treffen.

Betrachtet man die praktischen Probleme, mit denen wir in den letzten zwanzig Jahren im OSZE-Raum konfrontiert waren, wie etwa auf dem Balkan, in Moldau und im Kaukasus, so hatten alle auf die eine oder andere Art mit der Ausübung der Menschenrechte und sehr oft auch mit Minderheitenrechten zu tun. Wir haben auch Probleme in Zentralasien erlebt, die untrennbar mit Menschenrechtsfragen und religiösen Rechten verknüpft waren. Zwei Winter hindurch – glücklicherweise blieben wir in diesem Winter bislang davon verschont –, erlebten wir eine durch Energieprobleme ausgelöste Sicherheitskrise, die einen

großen Teil des OSZE-Raums erfasste. Und wir sind mit einer Welle neuer transnationaler Bedrohungen konfrontiert, darunter Terrorismus und organisierte Kriminalität.

Es ist daher nicht möglich, die umfassenderen Probleme der europäischen Sicherheit nur unter dem Blickwinkel der militärischen bzw. „harten“ Sicherheit zu betrachten, so wichtig diese auch sein mag. Deshalb müssen wir uns mit dem russischen Entwurf im Rahmen des dimensionsübergreifenden Ansatzes auseinandersetzen.



601. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 607, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Frau Vorsitzende,

im Abschließenden Dokument der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (im Folgenden „Abschließendes Dokument“) heißt es, dass die zur Überprüfung der Durchführung von Artikel V eingerichtete Kommission das Forum für Sicherheitskooperation und den Ständigen Rat über ihre Aktivitäten informieren wird.

Ich freue mich daher, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Spanien in seiner Funktion als Jahresvorsitzender der Kommission 2009 am vergangenen Freitag, dem 22. Januar, den Vorsitz in der Achten Sitzung der Kommission für Artikel V geführt hat.

Das Abschließende Dokument, das seit 1. Januar 2002 in Kraft ist, sieht einen umfangreichen Katalog von Aktivitäten vor, die die 21 Teilnehmerstaaten der Kommission zu Artikel V auf freiwilliger Basis durchführen können. Zu diesen bilateralen und multilateralen Aktivitäten zählen der Austausch von Informationen über Verteidigungsfragen, militärische Kontakte und gemeinsame militärische Aktivitäten, zusätzliche Inspektionen und Beurteilungsbesuche gemäß Absatz 144.9 des Wiener Dokuments 1999 sowie Aktivitäten betreffend Antipersonenminen oder Kleinwaffen und leichte Waffen.

Auf dieser Sitzung berichteten die Teilnehmerstaaten über die im Laufe des vergangenen Jahres im Sinne des genannten Abschließenden Dokuments durchgeführten Aktivitäten. Ferner wurden auch Überlegungen darüber angestellt, ob es wünschenswert ist, die Durchführung von Artikel V als eine wichtige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme für die Stabilität in der Region fortzusetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Erklärung dem Journal der Sitzung beifügen würden. Danke, Frau Vorsitzende.



601. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 607, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BULGARIENS**

Am 10. Dezember 2009 und am 21. Januar 2010 hielten sechs Teilnehmerstaaten – Bulgarien, Georgien, Rumänien, Russische Föderation, Türkei und Ukraine – unter dem Vorsitz Bulgariens die siebenten jährlichen Konsultationen über die Umsetzung des Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer ab. Diese Konsultationen fanden in den Räumlichkeiten der Ständigen Mission der Republik Bulgarien bei den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen in Wien statt.

Die Teilnehmerstaaten erörterten die Umsetzung des Dokuments im Jahr 2009 und unterstrichen die positive Wirkung des Dokuments als regionales Instrument zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Schwarzmeerraum.

Die Teilnehmerstaaten beglückwünschten die Ukraine zur erfolgreichen Veranstaltung und Durchführung der jährlichen vertrauensbildenden Übung der Seestreitkräfte (CANE) „Trust – 2009“ und zum Besuch des Marinestützpunkts Novooserne im September 2009.

Bulgarien stellte das Programm für die für den 17. bis 20. Mai 2010 geplante CANE „Galatea – 2010“ und für den Besuch des Marinestützpunkts in Varna vor, der auf den 21. Mai 2010 angesetzt ist.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Dokuments übernimmt Rumänien den Vorsitz im Jahr 2010. Die Delegationen bekräftigten ihre feste Absicht, die Umsetzung des Dokuments fortzusetzen, um das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Schwarzmeerraum weiter zu stärken.